

Bearbeitungsnummer (bitte immer angeben):

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

Erklärung zum Schutz von Verschlusssachen durch Unterauftragnehmer bei Aufträgen nach § 104 Abs. 3 GWB

I. Bei Verschlusssachen VS-NfD

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns die Bestimmungen des Merkblatts für die Behandlung von Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) - BAAINBw-B 096a einzuhalten. Sollte sich der Sitz meines/unseres Unternehmens in einem Land befinden, mit welchem die Bundesrepublik Deutschland eine Vereinbarung über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen (Geheimschutzabkommen) geschlossen hat, so finden die Bestimmungen dieses Abkommens Anwendung.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu gewährleisten.

II. Bei Verschlusssachen ab VS-Vertraulich zusätzlich:

Es besteht ein Sicherheitsbescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie oder entsprechender Landesbehörden oder einer nationalen Sicherheitsbehörde des Landes, in dem sich der Sitz meines/unseres Unternehmens befindet.

☐ Ja Umfang:

☐ Nein (*Nur weiter auszufüllen in den Fällen des § 7 Abs. 6 VSVgV*):

Es besteht die Bereitschaft, alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines Sicherheitsbescheids zum Zeitpunkt der Auftragsausführung vorausgesetzt werden.

☐ Ja

☐ Nein

III. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber berechtigt ist, eine Prüfung der Angaben durch die zuständigen Sicherheitsbehörden zu veranlassen.

Ort / Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben,
Firmenstempel